



# Die neue EU- Pflanzenschutzmittel- verordnung

1. Februar 2023  
15. LËTZEBUERGER  
WÄIBAUDAG



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture  
et du Développement rural

Administration des services techniques  
de l'agriculture



- EU-Richtlinie 2009/128 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) seit > 10 Jahren in Kraft
- individuelle Umsetzung der Richtlinie durch die einzelnen EU-Mitgliedstaaten (MS)
  - luxemburgisches PSM-Gesetz von 2014
- mehrere Gutachten und Bewertungen zur Umsetzung der Richtlinie



- Resultat: Ziele der Richtlinie nicht erreicht
  - Risiken und Menge der angewandten PSM
  - Anwender- und Arbeiterschutz
  - Naturschutz, Wasserschutz
  - Schutz von gefährdeten Personengruppen
  - ...
- Green Deal, Farm-to-Fork, Null-Schadstoff-Aktionsplan, Biodiversitätsstrategie...



- Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115
- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0305&from=DE>



- EU-weite Reduktion um 50% bis 2030 (Absatzmenge “normale” Wirkstoffe)
- EU-weite Reduktion um 50% bis 2030 (Absatzmenge Substitutionskandidaten)
- Reduktion in MS zwischen 30%-70%, je nach Startpunkt
- jährliche Meldung des Fortschritts an EU-Kommission und Veröffentlichung



- werden beibehalten
- Inhalt aber stark ausgeweitet, aufwändiger
- jährliche Fortschrittsberichte an die EU-Kommission und Veröffentlichung
- EU-Kommission darf öffentliche Empfehlung an MS ausstellen



- IPS wird verbindlich
- Aufzeichnungspflicht auch für nicht chemische Pflanzenschutzmassnahmen (zwecks Kontrolle)
- falls PSM angewendet: Begründung ist aufzuzeichnen
- Aufzeichnung verbindlich digital, in zentrales Register der Verwaltung
- kulturspezifische Vorschriften (Leitlinien)



- “Sprätzpass“-System bleibt bestehen
- harmonisierte Gültigkeitsdauer, ggf. weniger “Sprätzpass“-Arten
- Profi-PSM nur noch für berufliche Verwender
- obligatorische Beratung durch unabhängigen Berater mind. 1x jährlich
- Kontrolle der Ausbringungsgeräte alle 3 Jahre

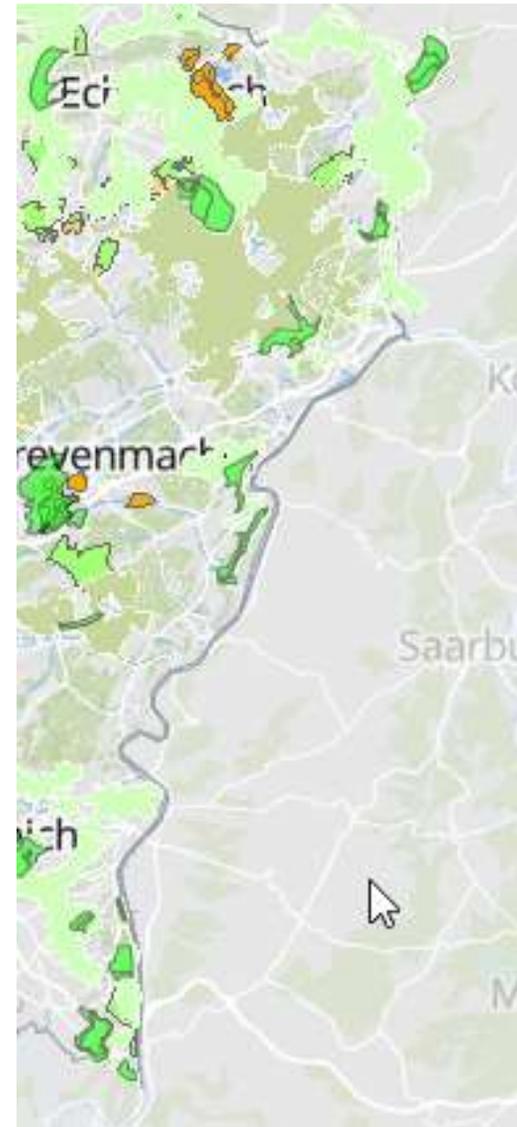
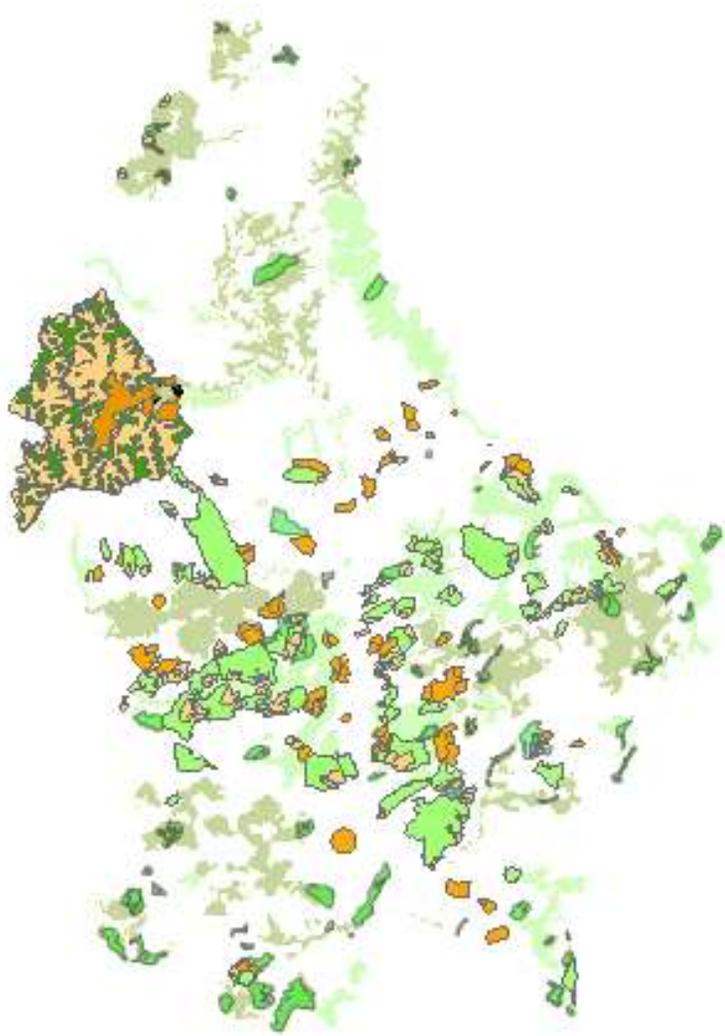


- PSM-Totalverbot in empfindlichen Gebieten + 3 Meter Puffer
  - von der Allgemeinheit genutzte Fläche
  - von einer gefährdeten Personengruppe genutzte Fläche
  - innerhalb menschlicher Siedlungen
  - auf nichtproduktiven Flächen (GLÖZ)
  - NATURA 2000, WSG, Naturschutzgebiete
- Ausnahmen bei Quarantäneschädlingen oder invasiven, gebietsfremden Arten

# Verbot in empfindlichen Gebieten (2)



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG





- generelles Verbot, Ausnahmen möglich
- kaum Unterschied zur jetzigen Situation, aber: detailliertere Information der Öffentlichkeit
- neu: allgemeine (ständige) Ausnahme für unbemannte Luftfahrzeugen (Dronen) möglich



- Lagerung, Entsorgung und Handhabung von PSM: kaum Unterschied zur jetzigen Situation
- Aufklärung der Öffentlichkeit:  
Sensibilisierungsprogramme und Websites
- erheblich erhöhter administrativer Aufwand für PSM-Benutzer und Verwaltungen
- Transparenz + Statistiken
- Digitalisierung der administrativen Aufgaben



- (viele) weitere Verhandlungsrunden im EU-Ministerrat und im EP bis Entwurf fertiggestellt
- schlussendlich Abstimmung durch EU-Agrarminister und EP
- Inkrafttreten der Verordnung in 2025-2026....?
- inhaltliche Details zu klären, allgemeine Richtung aber zu erkennen



Merci fir d'Nolauschteren

Service de la Protection des Végétaux

Jacques Engel

+352 45 71 72 - 272

[jacques.engel@asta.etat.lu](mailto:jacques.engel@asta.etat.lu)